

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Ebingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 102. Montag den 22. December 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. Der heimatlose Zigeuner Benedikt Reinhardt, welcher uns am 17ten Nov. d. J. mit höherer Erlaubniß einen Reise-Paß auf 4 Monate zu Fortsetzung seines Handels mit Tabaks-Röpfen und andern Holzwaaren dahier erhalten hat; wird hiemit aufgefordert, sich unverzüglich vor unterzeichneter Stelle einzufinden.

Die betreffende Polizei-Beörden werden ersucht, dem Benedikt Reinhardt gegenwärtige Ladung bekannt zu machen, und ihn zur Stellung dahier anzuweisen.
Den 15. Decbr. 1823.

R. Oberamt.

Rottenburg. Da die Königl. Kreis-Regierung zu wissen verlangt, zu welchen Cassen bisher

- a.) die -- von den gemeinschaftl. Unterämtern
 - b.) die -- von den Kirchen, Conventen und
 - c.) die -- von den Handwerkszünften
- angesezte Geldstrafen sofern an dieselbe vor

dem Erscheinen der Edikte vom 31ten Dec. 1818, die Herrschaft Ansprüche zu machen hatte.

Hartmanns Kirchen-Gesetze Thl. 1. S. 724. u. 725. und

Weisser's Handwerks-Recht S. 49. verrechnet worden sind, so haben samtl. Ortsvorsteher binnen 8 Tagen hierüber Bericht höher zu erstatten.

Den 17. Dec. 1823.

R. Oberamt

Rottenburg. (Biertaxe betreffend.) Es wird hiemit zur Kenntniß der disseitigen Oberamts-Angehörigen gebracht, daß nach eingekommener Resolution der Königl. Kreis-Regierung das braune Winter-Bier die Maas zu 6 kr. und das weiße Bier zu 5 kr. von den Bierbrauern ausgeschenkt werden dürfe.

Die Ortsvorsteher haben nun darüber zu wachen, daß diese Taxe nicht überschritten werden, und die Wirthe stets ganz gutes und gesundes Bier ausschänken. Derjenige Bierbrauer, welcher geringes, oder schlechtes und ungesundes Bier ausschänkt, ist sogleich hieher anzuzeigen, damit er zur

gebührenden Strafe gezogen und nöthigen Falls sein Getränke vernichtet werden kann.

Den 18. Decbr. 1823.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Stekbrief.) Die hies nach signalisirte Wilhelmine Riene von Marbach, gewesene Dienstmagd bei Traubewirth Kommerell dahier hat ihrer Herrschaft eingeständenermassen Geld und Effecten entwendet, sich aber, ehe man sie festsetzen konnte durch Flucht der weitem Untersuchung entzogen. Es werden daher alle Behörden geziemend ersucht, zur Festnehmung dieser Person beizutragen, und solche im Fall der Habhaftwerdung wohl verwahrt der unterzeichneten Stelle auszuliefern.

Den 17. Decbr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Signalement der Rienelin

Solche ist 30 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat ein glattes, etwas mageres Gesicht, spizige Nase, gute Zähne, regelmäßigen Mund und blonde Haare. Bescheidet war sie mit einem neuen aschgrauen Ueberrock.

Lübingen. (Gläubiger Aufruf.) Ueber das Vermögen des für mundtobt erklärten, Johannes Nerz von Pfrondorf, ist durch Beschluß vom 4. Decbr. der Gannt erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger auf

Samstag den 20. d. M.

Termin angesetzt worden. Es werden daher alle Gläubiger des Nerz aufgefordert, an gedachtem Tage, früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Pfrondorf entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte

zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Gegen die Nichterscheinenden wird am Schluß der Verhandlung der Präklusiv Bescheid ausgesprochen werden.

Den 5. Dec. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Lübingen. (Gläubiger Aufruf.) Ueber das Vermögen des Valthas Göhner von Nehren, ist durch Beschluß vom 2. Decbr. der Gannt erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger auf Montag den 29. December

Termin angesetzt worden. Es werden daher alle Gläubiger des Göhner aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Nehren entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie durch das gleich nach der Verhandlung auszusprechende Präklusiv Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 8. Decbr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bierstuder Christian Friedrich Walz von Nagold, ist auf den Fall, daß bey der Schuldenliquidation kein Borg oder Nachlaß, Vergleich zu Stande kommen würde, der Gannt Oberamtsgerichtlich erkannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechts Grunde eine Forderung zu machen haben, hierdurch aufgefordert, am

Dienstag den 30. Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Rathshaus entweder in Person, oder durch recht

gültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu liquidiren, oder solches vorher durch schriftliche Reccesse zu thun, widrigenfalls sie durch den an demselben Tage auszusprechenden Ausschluß Bescheid, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen würden.

Den 10. Dec. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Derendingen. (Ausruf der Gläubiger des Christoph Mez Webers.) Es werden hiermit alle diejenigen, welche an den verstorbenen Christoph Mez Weber von Derendingen, eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 4 Wochen bey dem Schultheissenamt daselbst anzugeben. Diejenigen welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, trifft der Nachtheil, daß bey Vertheilung der Mezzischen Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Den 17. Decbr. 1823.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Verkauf der Schrammischen Buchdruckerei.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Buchdruckerherrn Schramm dahier wird die Buchdruckerei

Samstag den 10. Jan. 1824.

Vormittag 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wovon man die Liebhaber unter Beziehung auf die ausführliche Anzeige vom 21. Juli d. J. mit dem Bemerken benachrichtiget, daß die ganze Buchdruckerei mit Ausnahme der Verlagswerke und der 3 Häuser zu 5,000 fl. ausgeben, und daß die 3 Häuser einige Tage

nach dem Verkauf der Druckerei werden verkauft werden.

Den 9. Dec. 1823.

Waisengericht.

Lübingen. (Güter feil.) Johann Christoph Lösch Weingärt. ist entschlossen, folgende 2 Gütersücke zu verka. $\frac{1}{2}$ Morgen 8 Rht. Acker am Mühlbach $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in der Pfalzhalben. Die Liebhaber werden gebeten, sich wegen der Bedingungen in möglicher Balde an den Unterzeichneten zu wenden.

Der 13. Decbr. 1823.

Johann Christoph Lösch.

Lübingen. (Schaafwolle Feilbietung.) Ungefähr acht Centner deutsche, Bastard und Spanische Wolle bietet zum Verkauf an

Jacob Härtner,
Mechger Meister dahier.

Lübingen. (Logis Verleihung.) In des Königwirths Weimers Behausung außerhalb des Schmid Thors kann eine Familie ein heizbares Wohnzimmer mit 2 Nebenzimmern und sonstigem Raum sogleich, oder bis Lichtmeß miethweise beziehen.

Lübingen. (Haus Verkauf oder Vermietung.) Eine Behausung mit 3 heizbaren Stuben und 2 Stubenkammern, worunter eine Bäckerstube, nebst 1. Scheuer, Stallung, Hölle, Brennhaule, Keller, und mehreren Kammern, ist kaufweise entweder hälftig oder ganz zu kaufen, oder eine Bäckerstube und eine andere Stube mit Stubenkammer und weiterem zu Gütern erforderlichen Raum, sogleich oder bis Lichtmeß miethweise zu beziehen, weitere Auskunft giebt Ausgeber dieß.

derungen zu
erscheinenden
andlung der
chen werden.

ntsgericht.

er: Ausruf.)

alhas Göhs

Beschluß vom

nd zur Liquid

bläubiger auf

ember

S werden das

ner aufgefor

Vormittag

Rehren ents

enugsam Bez

nd ihre Fors

rigenfalls sie

Verhandlung

kenntniß von

den.

ntsgericht.

gold.

dation.) Ges

friedrich Walz

all, daß bey

Vorg oder

ande kommen

gerichtlich ers

enigen, wel

einem Rechts

machen haben,

r. d. J.

hiesigen Rath

er durch recht

Lübingen. Alter ächter Jamaica Rum von der besten Qualität, die Douzeille von 1/2 Maas a 1 fl. 12 fr. bei Baur und Schmidt

Lübingen. Bey Privatlehrer Süßer kann gegen gerichtliche Versicherung Geld erhoben werden.

Derendingen, Oberamt Lübingen. (Widerrufung der Bürgerschaftsleistung für Joseph Zenth, Schultheissen Sohn.)

In Beziehung auf No. 99. d. Blatts erkläre ich daß ich für Joseph Zenth, niemals eine Bürgerschaft geleistet habe, und bemerke hiebei daß ich vor dem Königl. Oberamt auf die Injurienklage des Zenth, meine Behauptung nicht zu beweisen vermochte.

Den 20. Decbr. 1823.

Johannes Nagel.

Weilheim. Aus der Ganntmasse des Johannes Haug, Küfers in Weilheim, werden bis Samstag den 27ten d. Monats Mittags 1 Uhr, dessen Wohnhaus, mehrere Güterstücke und Fahrniß im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Lieshaber an gedachtem Tage nach Weilheim eingeladen werden.

Den 19. Decbr. 1823.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Rottenburg. Stadtpfarrey St. Martin.

Geborne:

- Den 1. Nov. Carl Theodor, Sohn des Hrn Clemens Sautermeister, Handelsm.
- 4. — Catharina, Töchtl. der led. Maria Eva Homberger.
- 11. — Martin, Sohn des Johann Farger, Bauers.
- 13. — Franz Xaver, Sohn des Franz Sales Hank, Schlossers.

- 22. — Barbara, Töchtl. des Sebastian Höschle, Webers.
- 26. — Franz Xaver, Sohn des Joseph Leggus, Weing.
- 28. — Franz Xaver, Sohn des Jacob Wiech, Schmids.

Copulirte:

- Den 17. Nov. Mathäus Biesinger, Gerber, mit Catharina Edelmann.
- 18. — Joseph Deufel, Schneider, mit Magatha Hofmeister.
- 27. — Joseph G rmann Feilmayer, Rottenmeister bei dem K. Landjäger Corps mit Theresia Luf.

Gestorbene:

- Den 1. Nov. Maria Franciska Jaumann, Becker'sfrau alt 91 Jahr 5 Monat an Nachlaß der Natur.
- 11. — Ebcilia Werner, Wittwe alt 75 Jahr an Lungenschwindfucht.
- 14. — Julius Sohn des Hrn präzeptors Staudenmayer zu Heilbronn alt 4 Jahr 2 Monat an Sichtern.

Wöchentliche Frucht, Fleisch, und Brodpreise.

In Lübingen,

am 19. December 1823.

Fruchtpreise.

- Dinkel 1 Schfl. 2 fl. 48 fr. 3 fl. 13. fr. 4 fl. 12 fr.
- Haber 1 Schfl. 1 fl. 56 fr. 2 fl. 9 fr. 2 fl. 20 fr.
- Kernen 1 Sri. Haber
- Gersten 1 — 28 fr. Roggen
- Erbsen 1 — 36 fr. Bohnen 52 fr.
- Wicken 1 — 30 fr. Linsen 46 fr.

Victualienpreise.

- Schensfleisch . . . 1 Pf. . . 6 fr.
 - Rindfleisch . . . 1 — . . 5 fr.
 - Lammfleisch . . . 1 — . . 5 fr.
 - Schweinfleisch mit Speck 1 Pf. . . 8 fr.
 - — ohne — 1 — . . 7 fr.
 - Kalb fleisch . . . 1 — . . 6 fr.
- Brodpreise.
- 8 Pfund Kernbrod . . . 16 fr.
 - 8 — Ruckebrodd . . . 14 fr.
 - 1 Kreuzerweck schwer . . 10 Lt. 2 1/2 D.

